

licher Empfänger der Zeit bezeugt ist, woraus ihre Echtheit ausreichend verbürgt war. Sickel schloss sich der Datierung von Stumpf mit der Begründung an, dass „es leichter war[,] die Benennungen der laufenden Tage zu kennen, als die Zahlen für das Jahr“; eine uneinheitliche Datierung im Sinne Fickers schloss er jedoch aus. Er wies ferner darauf hin, dass der infrage stehende Notar (den er Brun C bzw. BC taufte) ähnliche Probleme bei der Datierung seiner anderen Stücke hatte⁸. Als Sickel bei weiterem Nachforschen erkannte, dass dieser Notar auch für das auf den 7. Oktober 966 zu Magdeburg datierte D O I. 129 verantwortlich war, neigte er anfangs dazu, es im Zusammenhang mit D O I. 50 zu betrachten und beide Urkunden auf Herbst 942 zu datieren⁹. Er ist jedoch in seiner Edition davon abgewichen, da das bei D O I. 129 vorhandene (möglicherweise antizipierte) Regierungsjahr (XVI) und die Nennung von Ruotbert von Trier als Erzkaplan eher ins Jahr 950 passten¹⁰. Unberücksichtigt blieb dabei die ältere Stellungnahme von Hans Sudendorf, der aus der Art der Erwähnung Edithas im Seelenheilpassus den Schluss zog, die Königin sei zur Zeit der Urkundenausstellung schon verstorben. Da Brun noch als Kanzler in der Rekognition erscheint, wurde die Urkunde zwischen 946 und 953 ausgestellt – genauer wahrscheinlich zwischen 946 und dem Aufstand Liudolfs 951, denn die Sorge für das Wohlergehen des Königssohns wäre sonst fehl am Platz. Sudendorf hat die Tagesdatierung der Urkunde so verstanden, dass sie auf zwei verschiedene Tage verweise: auf eine Handlung am vierten Wochentag (den er als 3. Oktober feststellen wollte, ohne einen mir ersichtlichen Grund) und auf die Niederschrift und Ausstellung der Urkunde am 5. Oktober¹¹.

Mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme ist die Forschung Sickel seitdem einhellig gefolgt. In seiner wichtigen Notiz über die nur schemenhaft zu rekonstruierende Karriere des Bischofs Marco von Schleswig setzte Harry Bresslau diesen mit dem Marco genannten Vorsteher der Fallerslebener Kirche in D O I. 50 gleich und schloss, „dass er bereits 942 Leiter einer Kirche war und als ‚vir venerabilis‘ bezeichnet wird“; weitere Berücksichtigung der Datierung der Urkunde konnte er sich verständlicherweise in diesem Zusammenhang ersparen¹². Die Bearbeiter der *Regesta Imperii* reihten die Ausstellung von D O I. 50 im Anschluss an Sickel und Stumpf ebenfalls unter den 5. Oktober 942 ein, ohne andere Möglichkeiten zu erörtern (aber auch

8) SICKEL, Beiträge zur Diplomatik VI (wie Anm. 3) S. 437–440 (Zitat S. 437). Vgl. DERS., Erklärung anomaler Datierungsformeln (wie Anm. 3) S. 273–276.

9) SICKEL, Beiträge zur Diplomatik VII (wie Anm. 3) S. 723.

10) Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., hg. von Theodor SICKEL (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 1, 1879–1884) S. 210.

11) Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande 5: Vom Jahre 1374 bis zum Jahre 1381, hg. von Hans SUDENDORF (1865) S. 44 Anm. *.

12) Harry BRESSLAU, Bischof Marco. Ein Beitrag zur Helmold-Kritik, Deutsche Zs. für Geschichtswissenschaft 11 (1894) S. 154–163, Zitat S. 162.